

ÜBER 75 % DER PATIENTINNEN UND PATIENTEN SIND DURCH ARZNEIMITTEL- VERTRÄGE FÜR ALK-TABLETTENPRÄPARATE ABGEDECKT¹



Kasse	Produkt mit Arzneimittelvertrag		
	Gräser	Bäume	Milbe
AOK Bayern			
AOK Bremen/Bremerhaven			
AOK Niedersachsen			
AOK NordWest			
AOK Rheinland/Hamburg			
AOK Rheinland-Pfalz /Saarland			
BARMER	*	*	*
DAK Gesundheit			
GWQ Plus (bis zu 49 Betriebskrankenkassen)			
KKH			
spectrumK (bis zu 63 Betriebskrankenkassen)			
Techniker			

¹Gemäß der Anzahl an GKV-Versicherten der Kassen, die aktuell Arzneimittelverträge zu ALK-Präparaten abgeschlossen haben. / * Zuzahlungsbefreiung



Stand: Q3/2025

HÄUFIGE RÜCKFRAGEN – VERTRÄGE IN DER AIT



Frage	Antwort	Vorteil
Was bezwecken Krankenkassen mit ihren Rabattvertragschreiben?	Krankenkassen unterliegen einer gesetzlichen Informationspflicht (§73 Abs. 8 SGB V) • Keine Substitution – bei Verträgen in der AIT findet kein automatischer Austausch von Präparaten in der Apotheke statt. Daher informieren die Krankenkassen die Ärzte über das Bestehen solcher Verträge. • Information statt Zwang – die Krankenkassen informieren lediglich über den Abschluss der Rabattverträge und die damit einhergehenden Vorteile für Arzt und Patient. Die Therapiehoheit des Arztes bleibt aber unberührt.	Kein Austausch von Präparaten
Jetzt kann ich doch gar keine Preise mehr vergleichen?!	Ein Vergleich von einzelnen Preisen ist nicht notwendig • Wirtschaftlichkeit – Rabattierte Arzneimittel gelten unter Berücksichtigung einer indikations- und mengengerechten Verordnung als wirtschaftlich.* • Risikotransfer – Übergang des Wirtschaftlichkeitsrisikos auf die Krankenkasse.	Keine Preisvergleiche nötig
Welchen Vorteil bringen mir Rabattverträge in der Allergologie für meine tägliche Praxis?	Rabattarzneimittel gelten als wirtschaftlich* • Kostensenkung – Arzneimittelverträge sind ein Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen und in Ihrer Praxis. • Verordnungssicherheit – eine Bevorzugung von Rabattvertragsprodukten entspricht den Empfehlungen diverser Krankenkassen.	Verordnungssicherheit

Erste KVen weisen bereits auf bestehende AIT Rabattverträge hin.**

* Dabei muss der Einzelfall geprüft, die Arzneimittelrichtlinie des G-BA im Sinne der §§ 2, 12, 70 SGB V beachtet werden und eine indikations- und mengengerechte Versorgung erfolgen.

**Referenzen:

- Infoletter KV Sachsen-Anhalt, Stand April 2022, https://www.kvsa.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Content/Praxis/Infoletter/22_04_27_Infoletter_Therapieallergene_end_Logos.pdf
- Verordnung Aktuell KV Bayern, Stand Juni 2022, <https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/V10/Mitglieder/Verordnungen/VO-aktuell/2022/KVB-VA-220610-WIS-Therapieallergene.pdf>
- Rezept-Info KV Niedersachsen, Stand September 2022: https://www.kvn.de/internet_media/Mitglieder/Verordnungen/Arzneimittel/Ver%C3%B6ffentlichungen/Rezept_Info_+Spezifische+Immuntherapie-p-2035.pdf